

Der Gemeinderat hat am 24.11.20 einen Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz gefasst, in dem er sich zu dem Ziel der Klimakonferenz von Paris 2015 bekennt, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zustand zu begrenzen und beschlossen, dass die Eindämmung der Klimakrise mit ihren schwerwiegenden (globalen und lokalen) Folgen wichtige Grundlage für seine künftigen Entscheidungen wird.

Agenda 21



Um diese grundsätzliche Absicht zu untermauern, stellt die Lokale AGENDA21 im Bereich des neuen Bauens zwei konkrete Anträge:

1 Antrag: Gemeindliche Neubauten

Nachhaltiges Bauen als Beitrag zum Klimaschutz

Gebäude verursachen in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen. Mit dem vom UA und GR beschlossenen Gebäudesanierungsprogramm versucht die Gemeinde den Gebäudebestand bis 2030 klimaneutral zu bekommen. Das ist ein enormer organisatorischer und finanzieller Kraftakt.

Umso wichtiger ist es, bei zukünftig neu zu erstellenden Gebäuden gleich von Anfang an auf Nachhaltigkeit zu setzen. Das Umweltbundesamt empfiehlt für Neubauten mindestens den Gebäudeenergiestandard „Effizienzhaus 40“ - das entspricht quasi dem Passivhausstandard.

Daher bitten wir den Gemeinderat zu beschließen:

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham baut in Zukunft nur noch energieeffiziente Gebäude, die mindestens dem „Effizienzhaus 40“ Standard entsprechen.

Die Gemeinde setzt bei ihren Neubauten auf Nachhaltigkeit u.a. durch konsequente Verwendung nachwachsender Baumaterialien und Rohstoffe. Sie orientiert sich an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB wie bei Rathaus). Bei Systementscheidungen werden nicht nur die Baukosten, sondern die kompletten Lebenszykluskosten berücksichtigt (alle Phasen von Herstellung über Betrieb bis Entsorgung).

- a) Kommunale Neubauten werden nicht mehr mit fossilen Energien versorgt. Vielmehr wird die Energieversorgung (Strom und Wärme) nur noch auf Basis regenerativer Energien, durch Kraft-Wärme-Kopplung oder durch Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme ausgeführt.
- b) Bei kommunalen Neubauten wird der heimische Baustoff Holz priorisiert.
- c) Beim Verkauf von gemeindlichen Grundstücken oder bei Vergabe nach Erbbaurecht ist durch Vertrag sicher zu stellen, dass die oben angeführten Grundsätze von den Bauwerbern umgesetzt werden.

2 Antrag: Bauleitplanung

Bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen bekommt eine flächensparende, kompakte Bauweise und eine zukunftsweisende Energieversorgung höchste Priorität. Vor der Ausweisung neuer Baugebiete werden jeweils die aktuellen Möglichkeiten der Innenverdichtung geprüft. In bebauten Ortsteilen kommt dem Leerstand besondere Bedeutung zu.

Wir bitten den Gemeinderat zu beschließen:

- a) Leerstand
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für ein effizientes Leerstandsmanagement zu erstellen.
- b) Vorgaben bei Planungsaufträgen
Bei der Vergabe von für Bebauungspläne ist neben einer flächensparenden, kompakten Bauweise eine wichtige Vorgabe, mit hoher Priorität die Voraussetzungen für 'solares' Bauen zu schaffen (Ermöglichung der 'Aktiven' und 'Passiven'(!) Solarnutzung)
- c) Entwicklung in die Höhe
Beim Aufstellen von Bauleitplänen, bzw. bei der Bearbeitung von Bauanträgen wird die Entwicklung in die Höhe und Tiefe (Geschosswohnungsbau, Tiefgaragen) favorisiert.
 - Bei der Höhenentwicklung wird die Verschattung von Nachbargebäuden beachtet, um deren Solarnutzung (auch die passive !) nicht zu behindern.
 - Aufstockungen im Bestand werden unter Beachtung des Verschattungsproblems mit hoher Priorität befürwortet.
- d) Keine fossile Energieversorgung
Die Gemeinde schafft für neue Baugebiete grundsätzlich die Voraussetzung dafür, dass fossile Energieträger ausgeschlossen sind. Z.B durch Nahwärmeversorgung mit regenerativen Energieträgern, Kraft-Wärme Kopplung oder die Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme. Sie verfügt ggf. einen Anschlusszwang.
- e) Solarpflicht
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Erlass einer Solarpflicht z.B. auf dem Wege einer „Städtebauliche Solarplanung“ oder eines „Städtebaulichen Solarkonzepts“ zu prüfen. Die Gemeinde befürwortet die Ausrüstung aller nutzbaren Dächer mit Fotovoltaik bei Neubauten und im Bestand. Sie fördert die Vermietung der Anlagen an die Solarstrom GbR bzw. an eine neu zu gründende Genossenschaft.
- f) PV Anlagen
Der Einsatz von PV-Anlagen als Lärmschutz und Überdachung von Parkplätzen ist zu prüfen.
- g) Gründächer
Sofern Flachdächer nicht zur Nutzung von Solarenergie vorgesehen sind, ist eine Dachbegrünung zu fordern.
- h) Fuß-/Radwege
Fuß-/Radwegeverbindungen werden von Anfang an mitgedacht und eine möglichst fußläufige Anbindung an ÖPNV und Nahversorgung wird angestrebt.
- i) Freiflächen PV
Unter Beachtung von Landschaftsbild und Naturschutz ist die Möglichkeit von PV- Freiflächenanlagen (auch Agro-PV) zu prüfen.
- j) Windkraft
Die Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan werden weiterentwickelt. Die Gemeinde steht der Errichtung von Windrädern, insbesondere mit Bürgerbeteiligung, positiv gegenüber.

Westerham, den 24.09.21

Helmut Schulte

Sprecher der Lokalen AGENDA21